

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt: Tageblatt Riesa.  
Jahres-Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Vollschleifort: Dresden 1530  
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 195.

Mittwoch, 22. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für die Zeit vom 16. bis 31. August 450000.— Mark einschl. Bringerlisch. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserschöpfung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 30 mm breite, 3 mm hohe Grünschrift-Zeile (6 Silben) 100000.— Mf., zettelzähnender und rautenförmiger Satz 50%, Aufschlag, feste Tafeln. Verjährter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeläge „Dräger an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verkäufe oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstellen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Stadtrechtsfeier.

Am 28. Juli 1828 ist Riesa das Stadtrecht verliehen worden. 200 Jahre sind seit diesem Tage vergangen. Sie waren von großer Bedeutung für die Entwicklung unseres Gemeinwesens. Der Ernst der Zeit verbietet leider die Gestaltung eines Heimatfestes in größerem Ausmaße; trotzdem soll die Gelegenheit, Heimatkunst und Heimatliebe zu wecken und zu pflegen, die dieser ältere Anlass in besonderem Maße bietet, nicht ungenutzt vorüberstreichen. Die städtischen Körperschaften und die im Hauptausschuss vereinigten Vertreter der Organisationen rufen daher die Einwohner unserer Stadt, alle ehemaligen Riesaer und alle sonstigen Freunde unserer Stadt aus nah und fern zur Teilnahme an der Stadtrechtsfeier auf, die am 25. und 26. August stattfinden soll. An die Einwohnerchaft ergeht die besondere Bitte, diese Tage durch Flaggen schmuck in den Reichs-, Landes- oder Stadtfarben aus dem Alltag herauszuhoben. Da mit der Teilnahme vieler ehemaliger Riesaer zu rechnen ist, wird gebeten, Quartiere zur Verfügung zu stellen. Vorsitzender des Quartierausschusses ist Herr Stadtrat Röhrborn.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Sonnabend, den 25. August nachmittags 5 Uhr Einweihung des Heimatmuseums,  
abends 8 Uhr Begrüßungssabab im Stern.

## Vereinigung der Landgemeinden Gröba und Weida mit der Stadt Riesa.

In der gestern abend stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurden die Ortsgesetze über die Vereinigung der Landgemeinden Gröba und Weida mit der Stadt Riesa genehmigt.

## Herzliches und Sachsisches.

Riesa, den 22. August 1923.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Clemm, Schneider und Thomas. Um Ratsstiche hatten die Herren Bürgermeister Dr. Scheider, Stadtrat König und Stadtratstrat Quellmalz Platz genommen. Der Stadtrat Günther war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Stadtrat Günther.

Die ersten beiden Punkte der Tagesordnung bildeten die Beratung der Ortsgesetze über die

Vereinigung der Landgemeinden Gröba und Weida mit der Stadt Riesa.

Herr Stadtrat Günther betonte zunächst, dass die Frage der Eingemeindung der beiden Nachbargemeinden Gröba und Weida die städtischen Körperschaften und auch die Gemeinderäte schon lange beschäftigt habe. Die Verhandlungen seien bereits im Jahre 1911 aufgenommen gewesen. Nach der Revolution sei von der linken Fraktion erneut angeregt worden, in Verhandlungen mit den Gemeinden einzutreten, die dann auch seit dem Jahre 1919 gepflogen worden seien. Die einzelnen Gemeinden hätten beschlossen, der Eingemeindungsfrage beizutreten. Nach Bekanntgabe einiger Tabellenmaterials verlas Redner das vorliegende 22 Paragraphen enthaltende Ortsgesetz, die Gemeinde Gröba betreffend, dessen Paragraph 1 wie folgt lautet:

Die politische Gemeinde Gröba wird unter Auflösung ihres bisherigen selbständigen Gemeindeverbandes unter ihrem Flurbezirk mit dem Stadtgemeinde- und Flurbezirk Riesa am 1. Oktober 1923 vereinigt und bildet von da ab unter dem Namen „Stadtteil Gröba“ einen Teil der Stadtgemeinde Riesa.

Der Eingemeindungsvertrag habe dem Rat zu Riesa vorgelegen und sei von ihm genehmigt worden. Im Namen der Unten erklärte Herr Vorsteher Günther, dass diese Genehmigung des Vertrags zustimmen werde. Für die bürgerliche Fraktion sprach Herr Bürgermeister Kröger. Er führte etwa folgendes aus: Es wäre wohl unrichtig und würde von wenig Weitblick zeugen, wollte man die Notwendigkeit einer Vereinigung zwischen Gröba und Riesa nicht erkennen. Die wirtschaftlichen Füßen dieser beiden Gemeinden greifen so eng ineinander, dass durch einen Zusammenschluss die Gesamtgemeinde nur gewinnen kann. Wir sind der festen Überzeugung und haben den festen Glauben, dass durch den Zusammenschluss in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung für die Gemeinden nur Gutes erwartet werden kann. Ich weiß, dass Gegenströmungen bestehen, aber das kann uns nicht abhalten, als Recht erkannt zu haben, dass auf breiteren Schultern die Zukunftsaufgaben eines Gemeinwesens besser gelöst und getragen werden können, als auf schwachen Schultern. Wir haben gegen die Fassung des Ortsgesetzes nichts einzuwenden und stimmen der Vorlage zu. — Der Eingemeindungsvertrag wurde hierauf einstimmig genehmigt.

Sodann erfolgte die Verabschiedung des Ortsgesetzes über die

Vereinigung der Landgemeinde Weida mit der Stadt Riesa. Das Ortsgesetz sieht sich im wesentlichen den Eingemeindungsbestimmungen mit Gröba an. Herr Vorsteher Günther teilte mit, dass der Rat gegen 1 Stimme beschlossen habe, dem Vertrag zuzustimmen. Er (Redner) hat, etwaige Bedenken gegen die Eingemeindung fallen zu lassen und auch dieses Ortsgesetz zu genehmigen. In der Aussprache wies Herr Bürgermeister Kröger (Bürger.) zunächst darauf hin, dass das, was zugunsten der Eingemeindung mit Gröba gesprochen habe, nicht ohne weiteres für Weida zutreffe. Die wirtschaftlichen Füßen gingen nicht so ineinander wie zwischen Riesa-Gröba. Die bürgerlichen Einrichtungen, vor allem die Verschulung im alten Ortsteil, seien mangelhaft. Redner wies auf die Differenzen mit dem Wissensbankfokus hinc. Obige Kosten würden für die Gesamt-

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 5313250 Mk.

Fernsprechmeldung, ohne Gewähr.

gemeinde entstehen. Die Rechte müsse es bestehen vorläufig ablehnen, der Vorlage zuzustimmen. Es möchte vorecht eine Klärung mit dem Wissensbankfokus herbeigeführt werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider u. a. aus, er betrachte die Eingemeindungsfrage von einem sehr weiten Gesichtspunkte aus. Die Gemeinde Weida habe mit der Gemeinde Gröba sehr enge Beziehungen angeknüpft und immerhin in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine existenzfähige Industrie habe sich angesiedelt. Der Rat habe es ihr angebracht gehalten, der Eingemeindung zuzustimmen. Die Schuleinstellungsmöglichkeiten müssten allerdings nach Möglichkeit einer gründlichen Regelung unterzogen werden. Man müsse die Möglichkeit, ein großes Werk zu schaffen, nicht von der Hand weisen. Gröba würde schließlich in unserer ablehnenden Haltung einen Hindernisgrund eröffnet. Es liege im beiderseitigen Interesse, ein großes Gemeinwesen zu bilden. Dem Rat sei wohl bekannt, dass große Aufgaben der Erledigung barsten, immerhin habe er der Eingemeindung unbedenklich zugestimmt. Am den § 8 des Ortsgesetzes, der u. a. die Gemeinde Weida bis auf weiteres vom Schlachthofzwang entbindet, habe der Rat geplaudert ablehnen zu müssen. Der Schlachthof sei ein Zustuhobjekt und die Großgemeinde habe ein Interesse daran, hier Besserung und Abbild zu schaffen. — Herr Stadtrat Schönborn (Sos.) sprach sich ebenfalls für die Eingemeindung aus. Es müsse verhindert werden, die Kosten auf breite Schultern zu legen. Er befürwortete es als eine Auflösungslösung des früheren bürgerlichen Stadtparlaments, dass man die Angelegenheit seinerzeit nicht geregelt habe. Wenn der Gudik für Industrie oder zu Wohnzwecken erschlossen würde, müsse die Beleidungsfrage sowieso auch geregelt werden. Redner habe die Empfehlung, dass uns nichts trenne, der Vorlage zuzustimmen. Herr Stadtrat Mehlhorn (Sos.) wies darauf hin, dass durch die Eingemeindung unserer Stadtbild ein anderes werde und das vor allem die Möglichkeit bestehet, uns auszudehnen. Herr Stadtrat Weiß (Sos.) betonte, dass Gröba die Bedingung stelle, Weida mit einzubeziehen. Weida bringe Land und wir brauchen Land. Herr Bürgermeister Kröger (Bürger.) führte nochmals aus, dass seine anderen Gründe als rein wirtschaftliche Fragen seine Fraktion zu ihrem Standpunkt bewegt hätten. Die Rechte habe übrigens nicht abgelehnt, der Angelegenheit näher zu treten. Nachdem sich auch Herr Vorsteher Günther (Sos.) nochmals für Annahme des Vertrages verwandt hatte, scherte man zur Abstimmung. Das Ortsgesetz über die Vereinigung der Landgemeinde Weida mit der Stadt Riesa wurde gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen.

Auf Antrag des Herrn Stadtrat Schinkel (Bürger.) wurde einstimmig beschlossen, folgende Punkte der Tagesordnung ohne Debatte nach den Beschlüssen des Rates zu verabschieden bei die geprüften Rechnungen richtigzupredigen:

Erböhung des Mitgliedsbeitrages für den Sächsischen Gemeindetag;

Erböhung des Beitragss für den Elbe-Oder-Donauverein;

Bewilligung der Stadtaffair für 1919;

Gaswerksteuer 1921/22;

Wasserwerkssteuer 1921/22;

Girofassetteuer 1922;

Erböhung der Pauschalgebühr für Nahrungsmittelübernahme;

Zahlung eines Vorlasses von 105 000 Mark an den Wirtschaftsverband ländlicher Gemeinden;

Erböhung des Beitragss an den Arbeitgeberverband ländlicher Gemeinden;

Sonderbeitrag von 20 000 Mark an den Bund deutscher Bodenreformer;

Erböhung der Vergütung für die Bedienung der Uhren in der Knabenschule und der Mädchenschule II;

Zahlung einer Sondervergütung an den Sächsischen Schifferverein;

Erböhung der Hagelversicherung.

Die Erböhung der Unterstützung für die Rentenempfänger soll nach den jeweiligen geistlichen Vorwissen geregelt werden, ebenso die Erböhung der Erwerbslosenunterstützungssäge.

Der VIII. Nachtrag zur Sparfassetuerordnung, betr. die Bekanntgabe der Bislangänderung durch Ausschaffung, sowie die wertbeständigen Sparanlagen betr., ist vom Rate genehmigt worden. Das Kollegium trat diesem Beschluss bei.

Die Wandsäulen der Oberrealschule, sowie der Mädchenschulen I und II sind von einer Wurzener Firma

Sonntag, den 26. August

früh 7 Uhr Massenlingen von 600 Kindern auf dem Albertplatz,  
vormittags 11 Uhr Kirchenkonzert in der Trinitatiskirche,  
nachmittags 1.2 Uhr Turnen und sportliche Veranstaltungen  
auf dem städtischen Sportplatz,  
nachmittags 4 Uhr Konzert im Stadtpark.

Zur Teilnahme an allen Veranstaltungen berechtigt ein Festabzeichen, das für 100000 Mark häufig zu erwerben ist. Die Entnahmen von Festabzeichen kann in der Sparkasse, dem Meldeamt und in den Buchhandlungen von Hoffmann, Munk und Reinhardt bereits vom Donnerstag ab in den üblichen Geschäftsstunden erfolgen. Sozial- und Kleinrentner sowie Gewerbsleute erhalten dieses Abzeichen kostenlos, jedoch nur im Meldeamt gegen Vorlegung ihrer Ausweistafeln bzw. leichten Mitteilung über Bewilligung der Unterstellung. Zum Abenden an die Stadtrechtsfeier werden Vorzessnämungen herausgegeben, die bereits jetzt in der Polizeiwache bestellt werden können.

Riesa, am 21. August 1923.

Der Rat der Stadt Riesa.  
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.  
Günther, Vorsteher. Sam.

firma neu gestrichen worden. Die hierfür geforderten hohen Beträgen sollen, falls eine Herabsetzung der Kosten, um die bereits nachgelegt worden sei, nicht zu erreichen sei, bezahlt werden. Herr Stadtrat Wörth, Günther gab seiner Bewunderung darüber Ausdruck, dass die Tafeln nach Wurzen geschickt worden seien, was die Vorrichtung verteuert habe. Die Wandsäulen der Knabenschule seien am besten Platz neu gestrichen worden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, dass der Anstrich durch die Wurzener Firma auf Wunsch der Verfassung erfolgt sei. Es werde aber häufiger der Anstrich, fragliche Arbeiten von hiesigen Fachleuten ausführen zu lassen, gern Volks geleistet werden.

Um Anlässen der Wasserwerksleitung hat der Gas- und Wasserwerksausschuss beschlossen, eine nötig gewordene Reparatur des Drehstrommotors im Wasserwerk ausführen zu lassen und die erforderlichen Kosten durch eine kurzfristige Anleihe zu decken. Der Rat ist dem Beschluss beigetreten und auch das Kollegium erklärt sich mit dem Beschluss einverstanden.

Dem Beschluss des Rates, die Mehrbühne für den Schornsteinbegermeister nach dem jeweilig zu erledigenden Sägen festzulegen, trat das Kollegium ebenfalls bei.

Auf Ansuchen der Beamten bei der Girofasse hat sich die vorübergehende Einstellung von Hilfskräften als dringend notwendig erwiesen. Der Sparkassenausschuss hat die Einstellung genehmigt. Von der nach Genehmigung des Rates erfolgten Einstellung einiger Hilfskräfte bei der Girofasse nahm man Kenntnis und beschloss, den Rat zu ermächtigen, nötigenfalls weitere Hilfskräfte einzustellen. Herr Stadtrat Weiß (Sos.) wandte sich gegen die übermäßige Inanspruchnahme der hier im Frage kommenden Beamten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, die gegenwärtigen Zeiten seien auch für die Geldinstanz Ausnahmesituationen. Die Verhältnisse seien bei allen üblichen Instituten dieselben. Der Rat habe den guten Willen, eventl. weitere Hilfskräfte einzustellen. Bei günstigeren Verhältnissen werde natürlich auch Hilfe geschaffen werden. Herr Stadtrat Wörth, Günther regte an, der Sparkassenausschuss möge sich mit der Angelegenheit beschäftigen, damit die Beamten nach Möglichkeit entlastet würden.

Das Bauamt hat festgestellt, dass sich eine Reparatur der Fahrradbrücke notwendig mache. Die aufzuwendenden Kosten würden etwa 45 Millionen Mark betragen. Der Rat hat beschlossen, eine Reparatur ausführen zu lassen und die Kosten zu bewilligen. Dem Ratsschluß wurde beigetreten.

Das Kollegium genehmigte die Änderung des XXVII. Nachtrags zur Gemeindesteueroordnung, das Hundeweise in der Stadt Riesa betr. Die für einen Hund zu entrichtende Steuer beträgt jährlich 360 000 M. pro Jahr.

Der Nachtrag zur Gemeindesteueroordnung, Wandlerlagerer betr., wurde ebenfalls genehmigt.

Die Verfassung genehmigte die Einstellung am Wasserwerk soll auf Beschluss des Gas- und Wasserwerksausschusses ausgeführt werden. Die Arbeiten sollen sofort ausgeführt und zur Deckung der Kosten eine kurzfristige Anleihe von etwa 200 Millionen Mark aufgenommen werden. Rat und Stadtverordnete beschlossen ebenfalls in diesem Sinne.

Vertriebene. Die bereits mehrfach erwähnte Angelegenheit, betr. die Auflösung der im Hof der Neue Hoffnung vorhandenen Grube mit Wiese durch die Wurzener, hat zu einer erneuten Umfrage bei den Beteiligten Veranlassung gegeben. Die Umfrage hat ergeben, dass durch die Wurzener eine Belästigung der Wurzener nicht in Frage komme und somit kein Anlass zu Beschwerden vorliege. In Anbetracht dessen und mit Rücksicht der erheblichen Sparsamkeit, die den Beteiligten durch Nichtbenutzung der einzelnen Wurzengruben zugute kommen, hat der Rat beschlossen, es bei der festigen Maßnahme zu belassen. Das Kollegium nahm hierzu Kenntnis, ebenfalls von Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters über den Wurzengrubenfrag. Siedlung „Neue Hoffnung“ vorhandenen Grube mit Wiese durch die Wurzener, bat zu einer erneuten Umfrage bei den Beteiligten Veranlassung gegeben. Die Umfrage hat ergeben, dass durch die Wurzener eine Belästigung der Wurzener nicht in Frage komme und somit kein Anlass zu Beschwerden vorliege. In Anbetracht dessen und mit Rücksicht der erheblichen Sparsamkeit, die den Beteiligten durch Nichtbenutzung der einzelnen Wurzengruben zugute kommen, hat der Rat beschlossen, es bei der festigen Maßnahme zu belassen. Das Kollegium nahm hierzu Kenntnis, ebenfalls von Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters über den Wurzengrubenfrag.

Die Erböhung der Vergütung für die Bedienung der Uhren in der Knabenschule und der Mädchenschule II; Zahlung einer Sondervergütung an den Sächsischen Schifferverein; Erböhung der Hagelversicherung.

Die Erböhung der Unterstützung für die Rentenempfänger soll nach den jeweiligen geistlichen Vorwissen geregelt werden, ebenso die Erböhung der Erwerbslosenunterstützungssäge.

Der VIII. Nachtrag zur Sparfassetuerordnung, betr. die Bekanntgabe der Bislangänderung durch Ausschaffung, sowie die wertbeständigen Sparanlagen betr., ist vom Rate genehmigt worden. Das Kollegium trat diesem Beschluss bei.

Die Wandsäulen der Oberrealschule, sowie der Mädchenschulen I und II sind von einer Wurzener Firma